

Berufungsstandards der Ruhr-Universität Bochum

Die folgenden Kriterien bilden zusammen mit dem Bericht der bzw. des Berufungsbeauftragten die wesentliche Grundlage für die Entscheidung des Rektorats über die Berufungsvorschläge der Fakultäten. Die Kriterien sind in alphabetischer Reihenfolge wiedergegeben. Ihre Gewichtung ist abhängig von der Art der Professur und den Vereinbarungen aus dem jeweiligen Freigabeverfahren. Die Kriterien werden relativ zur Biographie gesehen. Mit der Einschätzung des Entwicklungspotentials einer Kandidatin oder eines Kandidaten erhalten diese Kriterien auch eine dynamische Komponente.

Exzellente Forschungsleistungen

z.B. nachgewiesen durch: Rufe; Publikationsleistung; Forschungspreise; Patente; Stipendien

Exzellente Lehrleistungen / hochschuldidaktische Kompetenzen

z.B. nachgewiesen durch: studentisches Votum; Lehrerfahrungen; Evaluationsergebnisse; Lehrpreise; Teilnahme an hochschuldidaktischen Fortbildungen; betreute Qualifikationsarbeiten; Engagement für Lehre und Studium in der universitären Selbstverwaltung; fachliche und methodische Breite; Probelehrveranstaltung; „didaktisches Gutachten“

Fähigkeit zur Drittmittelinwerbung

z.B. nachgewiesen durch: bisherige Erfolge bei der Drittmittelinwerbung (wobei die absolute Höhe der Beträge nicht ausschlaggebend sein muss); Erfahrungen mit der Abwicklung von Drittmittelprojekten

Gleichstellung

z.B. nachgewiesen durch: Votum der Gleichstellungsbeauftragten; Einhaltung entsprechender Vereinbarungen aus dem Freigabeverfahren

Interdisziplinarität / Anschlussfähigkeit zu Forschungsbereichen der RUB

z.B. nachgewiesen durch: Beiträge zu fachübergreifender Forschung und Lehre; an einen profilbildenden wissenschaftlichen Schwerpunkt der RUB anschlussfähige Forschungsaktivitäten (s. Hochschulentwicklungsplan)

Internationalität / Internationale Sichtbarkeit

z.B. nachgewiesen durch: international beachtete Forschungsleistungen; Publikationen in international anerkannten Organen; Auslandsaufenthalte; internationale Kontakte und Kooperationen; Pflege internationaler Bezüge des Faches in Forschung und Lehre; Fähigkeit und Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in englischer (ggf. auch anderer) Sprache abzuhalten

Überfachliche Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen werden nach den mit der Professur verbundenen Aufgaben gewichtet. Sie unterliegen einem „subjektiven Faktor“, lassen sich aber in weiten Teilen auch im Verfahren - v.a. bei der persönlichen Vorstellung - überprüfen. Unter überfachlichen Kompetenzen versteht die RUB insbesondere folgende Fähigkeiten:

strategische Kompetenz

z.B. nachgewiesen durch: Aufbau neuer Forschungsgebiete; Entwicklung innovativer Lehrkonzepte; Initiierung fach- und bereichsübergreifende Projekte; Entwicklung praxisrelevanter Konzepte; Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement; Entwicklung von Visionen; Erkennen von Zielkonflikten

Führungskompetenz

z.B. nachgewiesen durch: überzeugendes Auftreten; gut vermittelte Argumente; Führungserfahrung; Delegation von Aufgaben unter Berücksichtigung der Fähigkeiten von Mitarbeiter/innen; klare Prioritäten; transparente Zielsetzung; Begeisterungsfähigkeit

Kommunikationskompetenz

z.B. nachgewiesen durch: situations- und adressatengerechtes Verhalten; aufmerksames Zuhören; Blickkontakt; Aufnehmen und Weiterführen von Argumenten; Verständnis; Zeigen von Respekt

Kooperationskompetenz

z.B. nachgewiesen durch: Aufbau und Pflege von Informations- und Kontaktnetzen; Initiierung interdisziplinärer Forschung und Lehre; Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen; aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Selbstverwaltungskompetenz

z.B. nachgewiesen durch: Engagement an den bisherigen beruflichen Stationen